

13. August 2014

## **Motion Erika Häusermann, glp**

eingereicht am 5. Juni 2014 – Wortlaut siehe Beilage

# **Entlastungsprogramm aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung: Einbezug des Stadtparlaments**

Erika Häusermann, glp, hat zusammen mit drei Mitunterzeichneten eine Motion mit der Überschrift „Entlastungsprogramm aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung: Einbezug des Stadtparlaments“ eingereicht. Die Motionärin begrüsst darin die Anstrengungen des Stadtrats, mit dem Projekt „Effizienz+“ das strukturelle Defizit der Stadt beseitigen zu wollen. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass im Kanton St.Gallen das Kantonsparlament frühzeitig in das Entlastungsprogramm miteinbezogen worden und dieses dadurch mit Erfolg beraten und verabschiedet worden sei. Diese Möglichkeit solle auch für das Wiler Stadtparlament geschaffen werden.

Der Stadtrat werde daher eingeladen, dem Stadtparlament Bericht und Antrag zu erstatten und das Entlastungspaket mit sämtlichen Entlastungsmassnahmen (inkl. ertragsseitigen Massnahmen) dem Parlament zu unterbreiten.

### Antrag Stadtrat

**Die Motion sei als nicht erheblich zu erklären.**

### Begründung

#### **1. Zuständigkeiten und Kompetenzen**

Die möglichen Massnahmen, die im Rahmen des Projekts „Effizienz+“ erarbeitet worden sind, wurden in drei Kategorien aufgeteilt. Kategorie 1 enthält Massnahmen, die verwaltungsintern umzusetzen sind, also in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen. Kategorie 2 enthält Massnahmen, für deren Umsetzung die Zustimmung des Stadtparlaments notwendig ist und in der 3. Kategorie sind Massnahmen enthalten, die zwingend den Stimmberechtigten vorgelegt werden müssen. Wie ein erster Überblick zeigt, ist anzahlmässig das Gros der Massnahmen in der Kategorie 1 zu finden.

Dies ist insofern nicht erstaunlich, als dass bei Stadtrat und Verwaltung in Bezug auf die rein numerische Anzahl von Geschäften und Abläufen ein Mehrfaches an Zuständigkeiten zu finden ist als bei den Stimmberechtigten

und dem Stadtparlament. Abzugrenzen von der Anzahl Geschäfte und Zuständigkeiten sind deren finanzielle und / oder strategische Tragweiten.

Gemeindegesezt und Gemeindeordnung legen, im Sinne der Gewaltentrennung, fest, welche Zuständigkeiten und Kompetenzen der Legislative, also dem Stadtparlament, sowie dem Stadtrat als Exekutive zukommen. Bereits in seinem Antrag vom 19. Februar 2014 zur Erheblicherklärung des Postulats von Marianne Mettler, SP, mit dem Titel „Finanzhaushalt der Stadt Wil“, führte der Stadtrat aus: *„Die Lancierung, die Begleitung und die Überwachung des Prozesses sowie letztlich die Bewertung der Resultate erachtet der Stadtrat als Teil seiner Führungsaufgaben, wie sie auch in Art. 46 der vorläufigen Gemeindeordnung umschrieben sind.“*

## 2. Motion bezieht sich auf Zuständigkeiten des Stadtparlaments

Das Instrument der Motion dient dazu, den Stadtrat zu beauftragen, einen Entwurf für eine Revision der Gemeindeordnung, für ein rechtsetzendes Reglement oder einen anderen in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Beschluss vorzulegen. Insofern können mit einer Motion letztendlich „nur“ Berichte und Anträge zu Massnahmen aus dem Projekt „Effizienz+“ verlangt werden, die in die obenerwähnten Kategorien 2 und 3 fallen. Für deren Umsetzungsbeschlüsse sind das Stadtparlament und allenfalls die Stimmbevölkerung zuständig. Der Stadtrat hat somit für die Verabschiedung dieser Massnahmen ohnehin entsprechende Vorlagen zu erarbeiten und sie dem Stadtparlament zur Beratung vorzulegen. Eine zusätzliche Motion ist nicht notwendig.

Mittels einer Motion die umfassende Beratung aller Massnahmen zu verlangen, ist hingegen aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht möglich.

## 3. Kein Sparpaket

Das Projekt „Effizienz+“ ist kein Sparpaket, dessen einzelne Massnahmen über einen Zeitraum von ein paar wenigen Monaten von Stadtrat und Verwaltung vorbereitet und danach als Gesamtpaket dem Parlament vorgelegt werden. Vielmehr handelt es sich beim Projekt „Effizienz+“ um einen rollenden Prozess. Auch auf diesen Umstand verwies der Stadtrat bereits im vorerwähnten Antrag vom 19. Februar 2014 zur Erheblicherklärung des Postulats von Marianne Mettler, SP: *„Dabei gilt es zu beachten, dass insbesondere aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten kein einheitlicher Zeitpunkt für eine umfassende Beschlussfassung ins Auge gefasst werden kann. Einzelne Massnahmen dürften sehr schnell und einfach umsetzbar sein. Andere, vor allem dann, wenn Reglemente angepasst oder Verträge neu ausgehandelt werden müssen, dürften längere Zeit in Anspruch nehmen.“*

Es gibt somit keinen fixen Zeitpunkt, an welchem sämtliche Massnahmen aufbereitet, beurteilt und entsprechende Umsetzungsbeschlüsse im Rahmen eines umfassenden Berichts und Antrags beraten und verabschiedet werden können. Dieser Prozess erfolgt laufend durch den Stadtrat und Verwaltung und dürfte sich über die nächsten Jahre hinziehen.

#### 4. Stand des Projekts

Mittlerweile liegt, nach einer ganzheitlichen Analyse, ein umfassendes Grob-Konzept mit einer Vielzahl von möglichen Massnahmen vor. Diese wurden aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht aufgenommen. Diese Aussensicht ist wertvoll, allerdings gilt es zu beachten, dass nicht alles, was betriebswirtschaftlich möglich ist, für ein öffentliches Gemeinwesen auch (politisch) machbar und sinnvoll ist. Diese Beurteilung erfolgt derzeit durch den Stadtrat und die Verwaltung, welche entsprechende Grundlagen erarbeitet. Diese Massnahmen sind derzeit, nebst dem Stadtrat, nur ganz wenigen Mitarbeitenden der Verwaltung bekannt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Massnahmen nicht schon, bevor überhaupt Machbarkeiten und Auswirkungen überprüft worden sind, von verschiedensten Interessengruppen beeinflusst werden können und so eine objektive Beurteilung erschwert oder verhindert wird.

#### 5. Information / Zuständigkeit des Stadtparlaments

Wie erwähnt sind die Zuständigkeiten von Stadtparlament und Stadtrat in Gemeindegesetz und Gemeindeordnung geregelt. Das Stadtparlament ist in dem Sinn in das Projekt miteinbezogen, als dass ihm die in seine Zuständigkeit fallenden Entscheide jeweils mit einzelnen Berichten und Anträgen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiter wird das Stadtparlament bei der Beratung des Finanzplans mitdiskutieren sowie bei der Verabschiedung des Voranschlags Einfluss nehmen können.

Neben diesen Möglichkeiten des gesamten Stadtparlaments wird die Geschäftsprüfungskommission (GPK) über den Stand des Projekts auf dem Laufenden gehalten. Dazu ist Folgendes zu sagen: Die GPK hat dem Stadtrat anfangs Dezember 2013 mitgeteilt, dass sie auf einen Einsitz in der Projektgruppe „Effizienz+“ verzichte, weil es sich um eine Exekutivaufgabe handle; die GPK würde es begrüssen, im Laufe des Prozesses über den Zwischenstand informiert zu werden. Der Stadtrat hält das Angebot, ein Mitglied der GPK in die Projektgruppe einzubinden, weiterhin aufrecht.

**Zusammenfassend** lehnt der Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion ab, da

- die Zuständigkeit für die Massnahmen, respektive die dafür notwendigen Beschlüsse, nur zum Teil beim Stadtparlament liegen und diesem zu gegebener Zeit die in seiner Kompetenz liegenden Umsetzungsmassnahmen ohnehin mit einzelnen Berichten und Anträgen zwingend vorzulegen sind; eine zusätzliche Motion daher also nicht notwendig ist;
- das Stadtparlament zudem über die Beratung von Finanzplan und die Beschlussfassung der Jahresbudgets involviert wird;
- es sich beim Projekt „Effizienz+“ um einen laufenden Prozess handelt und die Umsetzung dessen Massnahmen, je nach Tragweite und Zuständigkeit, mehrere Jahre dauern wird;
- die Beurteilung der Massnahmen aller Kategorien laufend erfolgt und nicht bis zu einem fixen Termin in ein sich abgeschlossenes Sparpaket geschnürt wird;
- die GPK jeweils informiert wird und es ihr offensteht, ein Mitglied in die Projektgruppe zu entsenden.



Seite 4

Stadt Wil

Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber